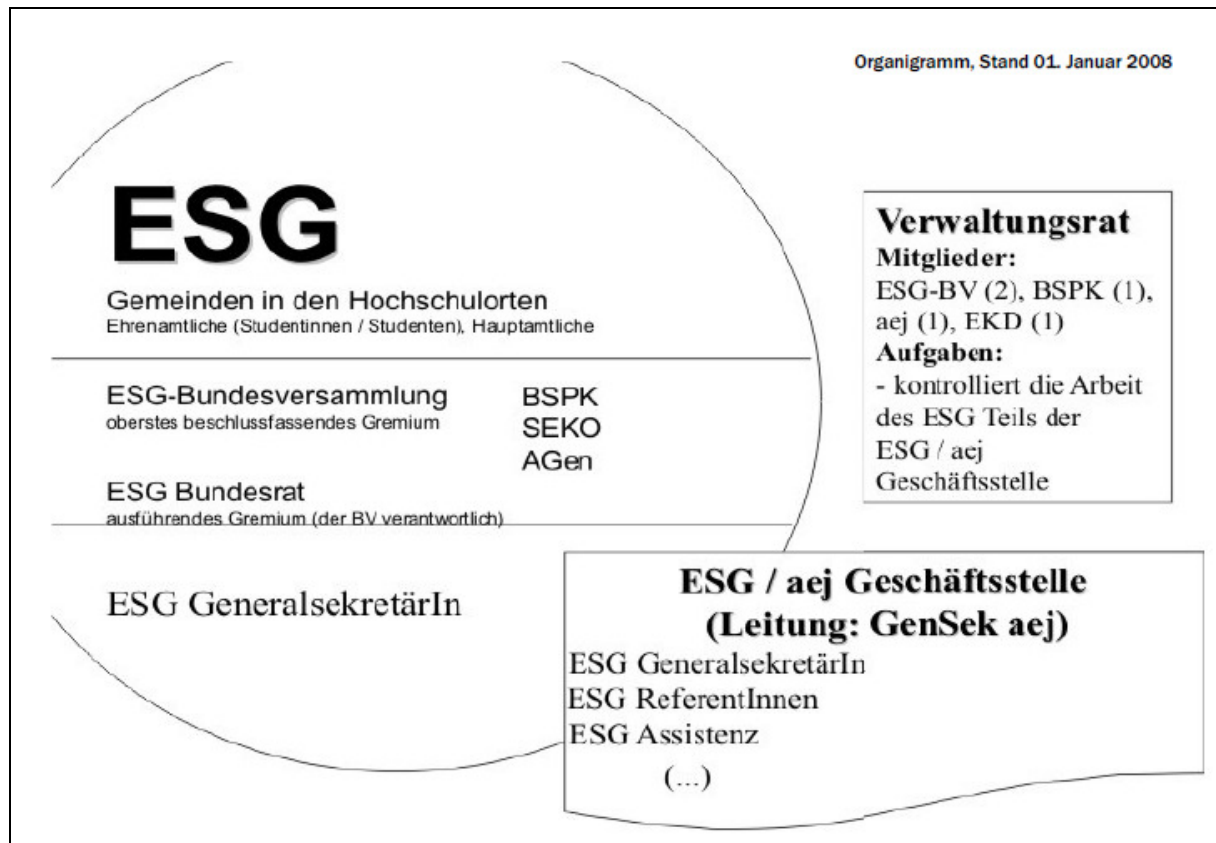


Die Struktur der Bundes-ESG seit der Kooperation mit der aej zum 01.01.2008

Die Bundes-ESG hat auf der BV im September 2007 in Wittenberg der Kooperation mit der aej zugestimmt, die am 1. Januar 2008 in Kraft trat. Folge der Kooperation ist eine zum Teil veränderte Verbandsstruktur, wie sie im Organigramm dargestellt ist.



Erläuterungen zum Organigramm:

Die ESG setzt sich zusammen aus den Gemeinden an den Hochschulorten von Aachen bis Zwickau. Diese ESGn bilden zusammen die ESG in Deutschland. Als anerkannte Trägerin der Jugend- und Bildungsarbeit bekommt die ESG Gelder von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und von verschiedenen Ministerien.

Innerhalb der ESG wird demokratisch entschieden. Dazu können alle ESGn an den Hochschulorten jeweils bis zu drei Menschen dazu beauftragen, die Interessen der Gemeinde während der **Bundesversammlung (BV)** wahrzunehmen und zu vertreten. Die Ortsgemeinden sind in der Auswahl ihrer Delegierten frei, es soll natürlich gewährleistet sein, dass die Delegierten die in der Gemeinde vorhandenen Interessen vertreten können. Die BV findet regelmäßig einmal jährlich statt (in der Regel in der dritten Septemberwoche). Die BV ist das oberste beschlussfassende Gremium der ESG, d.h. dass sie gibt die Leitlinien für die Arbeit der ESG vor. Die BV beschließt über die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der ESG, sie reflektiert über die Mittelverwendung, sie lässt sich aus verschiedenen Gremien berichten und wählt die Mitglieder des ESG-Bundesrates sowie den Generalsekretär der ESG und

beauftragt vertrauenswürdige Menschen mit der Vertretung der ESG in verschiedenen bundesweiten Gremien und Partnerorganisationen.

Der **ESG-Bundesrat** ist das ausführende Gremium dieser Leitlinien. Der ESG-Bundesrat leitet die ESG zwischen den jährlichen Sitzungen der BV. Dazu trifft er sich ca. 5-6mal im Jahr. Der ESG-Bundesrat ist der BV verantwortlich, deshalb berichtet er auch auf der BV und beantragt bei der BV die Entlastung für die geleistete Arbeit.

Die ESG wird durch die **Geschäftsstelle (GS)** in Hannover unterstützt. Dort sind neben dem **Generalsekretär** als Leiter der GS zwei **ReferentInnen** und eine **Assistenz** beschäftigt, die ausschließlich für die ESG arbeiten.

Seit dem Inkrafttreten der Kooperation der ESG mit der aej am 1. Januar 2008 ist die ESG-GS eingegliedert in die Geschäftsstelle der „Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.“ (aej). Die Kooperation soll Synergieeffekte ermöglichen, unter anderem durch die Inanspruchnahme von Serviceleistungen der aej. Die Geschäftsstelle ist unter anderem zuständig für die inhaltliche Unterstützung der AGn und der Ortsgemeinden, die Buchung von Tagungshäusern, den Versand der Verbandszeitschrift „ansätze“ sowie für die Beratung in Finanzierungsfragen für Internationale Maßnahmen.

Da wir als ESG keinen eigenen Rechtsstatus haben, wurden bisher die Menschen in der Geschäftsstelle über den ESG e.V. angestellt. Mit der Kooperation ist diese Anstellungsträgerschaft auf die aej übergegangen. Aus diesem Grunde ist der ESG-Generalsekretär nun dem Generalsekretär der aej unterstellt. Zur Kontrolle, dass die Arbeit der GS auch im Sinne und Interesse der ESG durchgeführt wird, ist mit der Kooperation ein **Verwaltungsrat (VWR)** eingerichtet worden. Dieser Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus drei Menschen aus der ESG, von denen zwei auf der BV gewählt werden und einer in der Bundesstudierendenpfarrkonferenz (BSPK), sowie ein Vertreter der aej und ein Vertreter der EKD als Hauptgeldgeber der ESG. Der Verwaltungsrat der Kooperation ist nicht zu verwechseln mit dem Verwaltungsrat des ESG e.V.!

Über den **ESG e.V.**, der nun nicht mehr Anstellungsträger des ESG-Personals ist, leitet die ESG ihr Namensrecht ab und kann als juristische Person Mitglied in anderen Vereinen und befreundeten Organisationen sein.

Die thematisch-inhaltliche Arbeit wird innerhalb der ESG in **Arbeitsgemeinschaften (AGn)** geleistet. Diese werden durch die BV mit dem Auftrag zur Bearbeitung eines bestimmten Themas eingesetzt und müssen der BV jährlich Bericht erstatten. Außerdem gibt es die **Fachkonferenzen** von hauptamtlichen MitarbeiterInnen der ESG an den Hochschulorten. So treffen sich die hauptamtlichen StudierendenpfarrerInnen einmal jährlich auf der **Bundesstudierendenpfarrkonferenz (BSPK)** und die SekretärInnen auf der **SekretärInnenkonferenz (SeKo)**. Eine Untergruppe der BSPK sind die MitarbeiterInnen, die die ausländischen StudentInnen beraten (**AUSKO**).

Christian Ritter / Ulrike Brzóska
- ESG-Bundesratsmitglieder-